

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile ober deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 112

Dienstag, den 24. Juli 1888.

49. Jahrgang.

S e k a n d m a c h u n g e n

Waiblingen.

An die Gemeindebehörden.

Eine der gefährlichsten Krankheiten des Weinstocks ist die *Peronospora viticola*, auch falscher Mehlthau und falscher Brenner genannt, welche bei ihrem erstmaligen, von den meisten Weinbergbesitzern nicht genügend beachteten und erkannten Auftreten in unserer Gegend im Jahre 1886 die Menge und Güte des Weines bedeutend beeinträchtigt hat, obwohl ihr Auftreten damals kein allgemeines und starkes war.

Dieser Blattpilz auf der Unterseite der Nebenblätter droht heuer, begünstigt durch die theils nasskalte, theils feuchtwarme Witterung dieses Sommers besonders gefährlich und um so schädlicher zu werden, als eine seit langem nicht gesehene Fülle von Trauben vorhanden ist, und ein reicher Weinherbst in Aussicht steht.

Der Pilz zeigt sich an der Unterseite der Nebenblätter, meist erst beim Beginn der Traubenreife, und bewirkt ein Kränkeln und Absterben der Belaubung, wodurch das Ausreifen der Trauben und des jungen Holzes verzögert und verhindert und in Folge dessen nicht nur der Ertrag des laufenden, sondern auch der des nächsten Jahres schwer geschädigt wird.

Zum Glück giebt es gegen diese so verderbliche Krankheit ein als vollkommen wirksam erprobtes, in No. 107 Seite 4 des Remsthalboten von 1888 beschriebenes Mittel, dessen Anwendung verhältnismäßig wenig Mühe und Kosten verursacht.

Angeichts der dem Weinbau drohenden Gefahr sieht sich das Oberamt veranlaßt:

- 1) Darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe der nach Maßgabe der Ministerialverfügung vom 5. April 1888 bestellten Ortskommissionen zwar vornehmlich die rechtzeitige Entdeckung der Reblauskrankheit bezweckt, sich aber auch auf jede andere Erkrankung des Weinstocks zu erstrecken hat, und daß den Commissionmitgliedern obliegt, die Wachstums- und Gesundheitsverhältnisse der Neben sorgfältig und fortlaufend zu beobachten und über verdächtige Erscheinungen, welche hiebei wahrgenommen werden, sofort dem Ortsvorsteher und dem Vorstande der Commission Meldung zu machen. § 3, Abs. 1 und Abs. 2, Ziff. 1 cit. Verfg.
- 2) In Erwägung, daß der einzelne Weingärtner schwer dazu kommt, sich das zur Bekämpfung des Pilzes Erforderliche selbst anzuschaffen und daß es sich hier um eine im allgemeinen Interesse gelegene Maßregel handelt, empfohlen: jetzt schon auf Gemeindekosten die erforderliche Spritze und ein entsprechendes Quantum der anzuwendenden Flüssigkeit anzuschaffen und den Weinbergbesitzern, welche davon Gebrauch machen wollen, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Wenn es sich später herausstellen sollte, daß die Maßregel unnötig war, daß die Reben auch ohne diese gesund geblieben wären, so wäre es um so besser und die gebrauchte Vorsicht würde gewiß Niemand gereuen.

Am 22. Juli 1888.

R. Oberamt:
A. V. Frisch.

Oeffentliche Ladung.

Der am 3. März 1857 zu Gottenheim geborene Landwirt Joseph Merkle, zuletzt wohnhaft in Waiblingen, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Z. 3 d. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des R. Amtsgerichts hieselbst auf

Mittwoch, den 12. Dezember 1888, Vormittags 9 Uhr

vor das R. Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung, von dem R. Landwehrbezirkskommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Waiblingen, den 19. Juli 1888.

Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts:
J. G. Stegmayer.

Waiblingen.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen besitzenden

Haus-Anteil

am Fellbacher Thor zu verkaufen, bestehend in Stube, Schlafstube, Küche, Werkstatt, 2 Bühnenkammern, im untern Stock Kammer und Stall. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Schuhmacher Wolf.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft im Auftrag am Jakobifeiertag, den 25. Juli Nachmittags 2 Uhr in dem Keller des früher Sternwirth Klingler'schen Hause

4 Fässer,

gut erhalten, im Gehalt von 2-4 Eimer.

Küfer Pflüger.

Miet Verträge

empfehlen

C. F. Bud.

Waiblingen.

Aufstellung von Obstschützen.

Wer Obstschütze werden will, hat sich spätestens bis nächsten Samstag den 28. d. Mts.

auf dem Rathaus zu melden.

Den 23. Juli 1888.

Stadtschultheißenamt.

Feuerwehr Waiblingen.



Am Mittwoch, 25. Juli (Feiertag Jakob), Morgens 7 Uhr wird hier in Folge oberamtl. Anordnung vom 9. d. Mts. eine gemeinschaftliche Uebung mit 5 benachbarten Feuerwehren abgehalten.

Mit dieser Uebung wird zugleich die Hauptprobe der hiesigen Feuerwehr verbunden und es haben zu derselben sämtliche eingeteilten Mannschaften auszurücken.

Sammlung am Magazin punkt 1/27 Uhr morgens.

Unentschuldigtes Ausbleiben ist nach §. 368 des Str.-Ges.-Buchs Pkt. 8 mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu belegen.

Stadtschultheißenamt: Das Kommando:
Egel.

Feuerwehr Waiblingen.

Diejenigen Mitglieder, welche den am 25.-27. Aug. d. Js. in Gellingen stattfindenden Feuerwehrtag besuchen wollen, haben dies am Jakobifeiertag nach der Hauptprobe ihren Führern mitzutheilen.

Das Kommando: Ufermann.

Waiblingen.

Fässer-Verkauf.

Mittwoch, den 25. Juli

(Jakobifeiertag)

Nachmittags 2 Uhr werden im Keller von G. F. Bauder, Flaschner 3 Fässer mit 3, 4 und 7 Eimer gegen baare Bezahlung verkauft.

Waiblingen.

Guten Most

20 Liter zu 3 Mark

bei größerer Abnahme billiger

Wagner, Bäcker.

Waiblingen.

Einen tüchtigen

Schreiner

sowie einen

Lehrling

von rechtl. Eltern sucht ohne Lehrgeld.

G. Unger, Schreiner.

Guten Apfelmoss

verkauft

der Obige.

Waiblingen.
Ein ordentlicher Bursche, welcher
Luft zu Vieh und Feldarbeit hat,
findet sogleich eine

gute Stelle.

Zu erfragen b. d. Red. d. Bl.

Waiblingen.

Ein ordentliches

Mädchen

welches Luft zu Vieh und Feldarbeit
hat findet sogleich eine gute Stelle.

Lohn 120 *fl.*

Zu erfragen bei

der Red. d. Bl.

Waiblingen.

Einen geschlossenen

Scheunenboden

hat zu vermieten.

M. Schultzeiß Wwe.

Waiblingen.

Einen kleineren

Scheunenplatz

sucht. Wer? sagt d. Red. d. Bl.

Waiblingen.

Einen großen

Butten aus Birk

und das

Gehmd

feines Gartens (noch auf dem Halm)
verkauft

Mittnacht, Frohnaderstr. Nr. 623.

Freunde des Gartenbaues!

welche sich für Obstbau, Gemüse- und Blumenpflege
im Garten und im Zimmer u. s. w. interessieren,
bitten wir, die von der praktischen Gartenbau-
Gesellschaft in Bayern herausgegebenen „**Vereinigte**
Frauendorferblätter“ (Allgemeine deutsche Gartenzeitung
Obstbaumfreund) für **vierteljährlich 1 1/2 Mark**
mitzuhalten. Die „**Frauendorferblätter**“ erscheinen
wöchentlich an jedem Sonntag und werden
von Künstlerhand reich illustriert.

Man bestellt die „**Frauendorferblätter**“ auf der
Post oder bei einer Buchhandlung. Den besten Ein-
blick in die „**Frauendorferblätter**“ bekommt man,
wenn man sich eine Probenummer bestellt, die
jederzeit gerne umsonst und portofrei durch den
Verlag der „**Frauendorferblätter**“ in
Frauendorf, Post Wilshofen in Nieder-
bayern zugesandt wird.

Schon 70 Jahre besteht das Blatt und zählt
bereits **5000 Abonnenten**.

Jeder Jahresabonnent erhält **gratis als Prämie**:

- 1) 24 Sorten bester und neuester, zur bevorstehenden Herbstausaat ge-
eigneter **Gemüse- und Blumen-Sämereien**.
- 2) 12 Stück Erdbeerpflanzen Victor Hage, die beste aller Erdbeeren;
6 Früchte dieser Sorte erreichen ein Gewicht von 500 Gramm!
- 3) Das vortreffliche Werkchen „Der erfahrene Gartenfreund“ (Ladenpreis
1 1/2 *fl.*) und die Preischrift „Das Beerenobst, dessen Kultur und
Verwendung.“
- 4) Die neuesten großen Frauendorfer Samen- und Pflanzkataloge.

Die bereits erschienenen Nummern dieses Quartals werden jeder-
zeit **gratis** nachgeliefert.

Von Waiblingen nach Fellbach hat
sich ein

gelber Spitzhund verlaufen.

Abzugeben gegen gute Belohnung.
Bei wem? sagt die Red. d. Bl.



Gegen
Küsten, Seiser-
leit, Catarrh,
Brust- und Lungenbe-
schwerden werden mit
unübertrefflichem Er-
folg angewandt die
Carl Bauer'schen
Holmom-
Pulverbonbons
wovon die besten
Belegstücke vorliegen

in Paquet à 20 *fl.* Weichapfein à 50 *fl.*

Niederlage bei **A. Vollmer Wtm.**
in Waiblingen.

Kranken,

welche an Magen- u. Darmleiden,
Bandwurm, Lungen-, Kehlkopf- & Herz-
krankheiten, Schwindel, Unter-
leibskrankheiten, Blasenleiden, Haut-
krankheiten, Drüsenleiden, Kröpf-
Augen-, Ohren- und Nasenleiden,
Sicht, Rheumatismus, Rückenmarks-
und Nervenleiden, Frauen- Krank-
heiten, Bleichsucht leiden, ist das
Schriftchen:

Behandlung u. Heilung

von Krankheiten,

ein Ratgeber für alle Leidende

zu empfehlen. Kostenlos und franko
zu beziehen durch die Verlaas-
handlung von **A. Pfautsch & Cie.**
in Stuttgart.

Württemberg.

* **Waiblingen, 21. Juli.** Infolge einer vom Remsthal aus-
gegangenen Anregung haben sich die Brennereibesitzer von Fellbach und
Umgegend entschlossen, auf nächsten Mittwoch den 25. Juli Nach-
mittags 3 Uhr im Gasthof z. Hirsch in Fellbach eine allgemeine Ver-
sammlung anzuberaumen, wozu sämtliche Groß- und Kleinbrenner des
Rems- und Neckarthales, sowie alle dabei interessierten Wein- und
Kirschenproduzenten freundlich wie dringend eingeladen sind. Auch die
Herren Ortsvorsteher und Gemeinderäte sind bei dieser Versammlung
willkommen. So viel wir hören sollen behufs mehrfacher Aenderungen
im württembergischen Brennereibetrieb wichtige Beratungen und Beschlüs-
sungen stattfinden; auch ist an den Landtag eine Eingabe geplant.
Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit ist zu hoffen, daß obige Ver-
sammlung auch von unsrem Bezirke stark besucht wird.

Fellbach, 20. Juli. Schon seit geraumer Zeit gehen die bürger-
lichen Kollegien mit dem Gedanken um, eine Wasserleitung einzuführen,
die vom Fuße des Kapellberges aus ohne allzugroße Kosten leicht herzu-
stellen wäre. Auf ergangene Aufforderung hat nun Bauinspektor Ch-
mann von Stuttgart von dem Terrain Augenschein genommen und zu-
nächst die Wassermenge der vorhandenen Quellen gemessen, wobei sich
leider herausstellte, daß wir nicht einmal über die Hälfte der notwendigen
Wassermenge verfügen. Soll also der Plan zur Ausführung kommen,
so müssen weitere Quellen entdeckt werden.

Münster, 20. Juli. Bei Jakob Heinemann jun. sind laut „**Cannst.**
Neckarbote“ an der Kammerz mehrere gefärbte Trauben zu sehen.

Schorndorf, 21. Juli. Ein großer Trauerzug gab gestern dem
Fabrikanten Ch. Fr. Gabler das letzte Geleite. Die Stadt verliert an
ihm einen biederen Mitbürger und wohlthätigen Gemeindegewissen. Gabler
war Mitbegründer der Fingerhutfabrik von Gebrüder Gabler, welche er
aus den einfachsten und primitivsten Anfängen zum jetzigen hohen Stand
zu bringen half.

Von der Eych, 19. Juli. Letzten Montag verunglückte in
Jmnau ein 19jähriges Mädchen, das einen Zugtier, der sich beim Aus-
spannen losriß und davonsprang, zurücktreiben wollte; derselbe stieß das
Mädchen zu Boden und trat es auf Unterleib und Brust. Eine heftige
Gehirnerschütterung beim Fallen bewirkte eine bis heute fast ununter-
brochen andauernde Bewußtlosigkeit.

Aulendorf, 19. Juli. Gestern abend verunglückten im Dorfried
bei Otterswang laut D. A. beim Torfführen 2 Knaben, die vom ge-
ladenen Wagen herunterfielen, da sich ein Brett losspielte und die vor-
gespannten Achsen durchgingen. Hierbei gerieten die Knaben unter das
Fuhrwerk. Der eine derselben, ein 15jähriger Bursche, der das Fuhr-
werk lenkte, kam mit einer Kopfwunde davon; der jüngere dagegen, ein
7jähriger Knabe aus Herberlingen bei Saulgau, der in Otterswang auf
Besuch weilte, blieb auf der Stelle tot.

Deutsches Reich.

— Nach nur viertägiger Krankheit starb am Dienstag das 11jährige
Töchterchen des Herrn Rechtsanwalts Medikus in Würzburg. Das-
selbe hatte sich durch das Tragen von blauen, mit giftigen Stoffen ge-
färbten Strümpfen eine Blutvergiftung zugezogen.

— In Kolnburg (Bayern) wurde der Bauer Gröller von zwei
Weibern, nämlich von der Inwohnerfrau Pointinger und seiner eigenen
liebessollen Gattin, um geringfügiger Streitigkeiten willen erschlagen.

Münster, 20. Juli. Ein Ansbacher Kaufmann war in eine
Geldstrafe von 20 Mark verurteilt worden, weil er einem Berliner Fabri-
kanten eine Postkarte geschrieben hatte des Inhalts, daß dessen Geschäfts-
gebahren „der reine Bauernfang“ sei. Die von dem Kaufmann gegen
dieses Urteil eingelegte Berufung war erfolglos; die hiesige Strafkammer
verwarf dieselbe kostenfällig.

Waldshut, 19. Juli. In Dietlingen, hiesigem Amts, kam ein
gewiß seltener, unbegreiflicher Fall in der ärztlichen Praxis vor, daß näm-
lich ein etwa zehnjähriges Kind, welches vor drei Jahren, infolge eines
Abscesses im Kopfe, an einem Ohre taub und dann auch an beiden Augen
blind wurde und dies bisher drei Jahre lang blieb, — auf einmal wieder
sah. Als es auf dem Acker mit den Eltern war, rief es auf einmal: „Mutter,
da ist die Sonne!“ Das war der Anfang zu dem dann in einigen Tagen
sich wieder völlig einstellenden Augenlichte. Der Arzt bestätigte das
wiedererlangte Sehvermögen.

Ausland.

Paris, 20. Juli. Die Kammer ist gestern, müde und völlig
aufgebraucht wie sie ist, in die Ferien gegangen. Ihre letzte Sitzung bot
keinerlei besonderes Interesse, wenn man nicht etwa der Interpellation
Felix Pyat's ein solches zugestehen will, der, anknüpfend an die bekannte
Beschlagnahme des Briefes des Grafen von Paris, die Maßregel billigte,
nur sei dieselbe nicht durchgreifend genug gewesen. Die Orleans seien
eine deutsche Familie, „das ist der Feind in unserem Hause“, ruft er
unter dem Beifall der Linken aus. Er zählt die „Verbrechen“ dieser
Familie auf, die sich wie ein Nasrabe auf Frankreich gestürzt und nach
dem Unglück von 1870 noch 40 Millionen von dem Lande gefordert.
Er verlangt die Confiscation der Güter u. der Familie d'Orleans.
(Beifall links.) Floquet entgegnete kurz, er habe die Veröffentlichung
des Briefes nicht hindern, wohl aber dem Lande zeigen wollen, daß
weder die Post noch der Telegraph zur Verfügung der Präsidenten stehen.

— Die Reise Carnot's nach dem Südoften ist gut verlaufen. Der Prä-
sident wurde überall sympathisch von der zahlreich herbeigeströmten Menge
begrüßt. Aber das alte Mißgeschick häßlicher Zwischenfälle verließ ihn
auch diesmal nicht. Auf dem Bahnhof in Dijon trat ein wohlgekleideter
Mann auf seinen Schwiegerohn, Mr. Cunisset-Carnot zu und ohrfeigte
ihn zweimal mit den Worten: „Die habe ich Ihnen seit lange aufge-
hoben.“ Der Mann ward freilich sofort verhaftet, aber — sie haben
nun einmal Pech mit ihren Schwiegeröhnen, die Präsidenten der Repu-
blik. — Floquet fuhr gestern nach Grenoble, um Carnot zu erwarten.
Bei dem ihm von der Municipalität gegebenen Bankett forderte Floquet
alle Republikaner auf, sich um den Präsidenten Carnot zu scharen. —

Der Graf von Paris empfing in Sheenhouse eine Deputation von 31 Arbeitervertretern aller Gewerke und Stadtteile von Paris, welche ihre „Beschwerden wider die Republik“ vortrugen und natürlich auf die beste der Monarchien vertröstet wurden. — Boulanger geht es stetig besser. Er richtete an die Wähler des Departements Ardèche ein neues Rundschreiben, worin er bedauerte, sich nicht persönlich vorstellen zu können.

Rom, 19. Juli. Aus der letzten Kammer Sitzung ist noch zu berichten: Die Anfragen Chialas beantwortend erklärte Ministerpräsident Crispi, in Abyssinien hätten sich so bedeutungsvolle Thatfachen vollzogen, daß sie das Einvernehmen mit Italien verzögerten, nämlich der Tod des Sohnes des Negus und die fortwährende Zunahme der Macht der Dervische, welche die Abyssinier lebhaft beeinflussen. Crispi glaubt dennoch, man könne ein neuerliches Einvernehmen anstreben, um ein praktisches und ehrenhaftes Resultat zu erzielen. Betreffs Sansibars seien Deutschland und England in vollständigem Einvernehmen mit Italien, es sei demnach anzunehmen, die Differenz werde sehr rasch ein würdiges und billiges Ende haben.

Der böse Geist. Aus Pavia wird geschrieben: In den benachbarten Feldern der Lomellina ist unter den daselbst beschäftigten Reisfeldarbeiterinnen eine „Erscheinung“ aufgetreten, deren Einfluß auf die wenig gebildete, abergläubische Bevölkerung nicht unterschätzt werden darf. Ein böser Geist hat nämlich — so lautet die Erzählung der Landbewohner — bei einer Quelle seinen Sitz aufgeschlagen und plagt und quält die weibliche Bevölkerung durch furchtbare krankhafte Erscheinungen. Alle diese vom bösen Geiste Befallenen befinden sich in einem weiten, mit Stroh bedeckten Raume, welcher zu Zeiten 20—40 Bewohnerinnen zählt. Dieselben werden plötzlich von nervösen Convulsionen befallen, werfen sich unter furchtbaren Zuckungen herum, bis sie nach einigen Minuten erschöpft liegen bleiben, sodann verwundert die Augen öffnen und ihren Arbeiten nachgehen, bis „der böse Geist“ sie wieder quält. Während der Krisen verbleiben die Frauen mit offenen Augen und emporgewendetem Augapfel; bei einigen treten partielle Lähmungserscheinungen auf, andere klagen über Druck im Magen und heftiges Fieber. Alle diese Unglücklichen schreien nach dem Priester und dem geweihten Wasser, allein es muß rühmend hervorgehoben werden, daß die Geistlichkeit sich dem Spuke bisher ferngehalten hat. Uebrigens hat sich die Präfectur von Pavia schon ins Mittel gelegt, um die Krankheitserscheinungen zu studiren und den „bösen Geist“ zu bannen.

Sofia, 20. Juli. Auf den Polizeipräsidenten von Sofia wurden heute von einem unbekanntem Menschen in einem öffentlichen Garten drei Revolvergeschosse abgefeuert. Der Polizeipräsident wurde leicht getroffen. Der Attentäter wurde sofort verhaftet.

Der Ehescheidungsprozeß in Belgrad scheint sich langsam abwickeln zu wollen. König Milan gab der Synode unüberwindliche Abneigung gegen die Königin als Scheidungsgrund an. Die Synode besteht jedoch darauf, in die Scheidung nur dann zu willigen, wenn die Fortdauer der Ehe das Staatsinteresse gefährden würde. Es ist jedoch zweifellos, daß die Synode schließlich ihre Bedenken fallen lassen und die Scheidung dem Wunsche des Königs gemäß aussprechen wird, obgleich von verschiedenen Seiten noch Versuche gemacht werden, einen Ausgleich zwischen den Gatten zu Stande zu bringen. Besonders thätig in dieser Richtung soll der russische Botschafter in Wien, Fürst Lobanoff sein. Er empfiehlt dringend einen Vertrag, wonach die Ehe nicht getrennt, Königin Natalie aber dauernd im Auslande Aufenthalt nehmen soll. In den Unterredungen, die Lobanoff mit der Königin in Wien hatte, muß dieselbe wohl nachgiebiger gewesen sein als in Wiesbaden. Was die politische Seite des Ehezwistes anlangt, so ist König Milan Herr der Lage. Königin Natalie hat keinen Anhang. Die von Milan angeforderte Denkschrift will die Königin mit einer Veröffentlichung von Privatbriefen Milan's beantworten, welche sie während ihres Aufenthaltes in Deutschland in sicheren Gewahrsam bringen ließ. — Die Königin Natalie traf Freitag abend in Brüssel ein und reiste am Montag zu zweimonatlichem Aufenthalt in das Seebad Scheveningen.

Petersburg, 20. Juli. Die russischen Blätter drücken die Ueberzeugung aus, daß durch die Zusammenkunft der beiden Kaiser eine neue Friedenssaera angebahnt werde. — Ein Begrüßungsartikel der „Neuen Zeit“ beglückwünscht Deutschland zu den auf der See erzielten mächtigen glänzenden Ergebnissen. In ganz Rußland bestehe der Wunsch, daß die früheren guten Beziehungen der beiden mächtigen Nachbarnationen fortbestehen möchten.

Petersburg, 21. Juli. Kaiser Wilhelm, Prinz Heinrich und Gefolge trafen vormittags 11 Uhr am Landungsplatze ein, von den Spitzen der Behörden empfangen und enthusiastisch begrüßt. Sie fuhren in Dampfkarossen nach der Peterpaulsfestung, wo sie am Grabe Alexanders II. Kränze niederlegten. Sie besuchten das Häuschen von Peter dem Großen und nahmen die Begrüßung der Kommandanten und der Garnison entgegen, worauf sie um 2 Uhr nachmittags mittels Dampfers sich nach Dranienbaum begaben und die Großfürstin Katharina, die Großfürsten Michael den älteren und Nikolaus den älteren besuchten. Um 7 Uhr trafen der Kaiser, das Zarenpaar, Prinz Heinrich auf dem Bahnhof Karneoler ein, von den Mitgliedern des Kaiserhauses, der Generalität und einer Ehren-Kompagnie des Wobregiments empfangen. Beide Kaiser, Prinz Heinrich und die glänzende Suite bestiegen Pferde, die Kaiserin und Großfürsten Wagen und fuhren nach dem Militärlager, überall enthusiastisch begrüßt. Der Kaiser beabsichtigt am Montag der Feier des Namenstags der Königin von Griechenland beizuwohnen und am Dienstag nach Stockholm weiterzureisen.

Petersburg, 22. Juli. Kaiser Wilhelm und Prinz Heinrich nebst Gefolge trafen gestern gegen 6 Uhr hier ein und machten eine Spazierfahrt. Kaiser Wilhelm wurde vom Publikum enthusiastisch be-

grüßt. Um 9 Uhr fuhr derselbe nach der deutschen Botschaft zum Diner, wozu auch der Commandant des Militärbezirks Petersburg, der Stadtpräfect u. a. hinzugezogen waren. Kurz nach 11 Uhr erfolgte die Abfahrt des Kaisers nach Peterhof.

Die Kiesenstadt London ist fast eine Welt für sich zu nennen. Jeden Tag verhungert in ihr ein Mensch und Viele sterben, ohne jemals einen Wald gesehen oder das Krähen eines Hahnes gehört zu haben!

Hohes Alter. In Oldcastle, Grafschaft Meath, starb dieser Tage ein Irlander Namens John Mc. Donnell in dem hohen Alter von 112 Jahren. Vor etwa einem Jahr vermochte er noch zu gehen.

Ueberschwemmung und Cholera in China. Wie aus Shanghai unterm 17. Juli geschrieben wird, haben sich alle Bemühungen, den durch die Ueberschwemmung des Hoangho verursachten Dammbrech zu schließen, bis jetzt als vergeblich erwiesen, trotz enormer Opfer an Arbeit und Geld. — In Hongkong richtete die Cholera in diesem Sommer unter der europäischen Colonie noch größere Verheerungen an, als sonst.

Die japanische Bibel. Am 3. Februar fand in Tokio eine öffentliche Feier statt zur Dankeagung für Vollendung der japanischen Bibelübersetzung, an welcher seit 16 Jahren hauptsächlich Dr. Hepburn und Dr. Verbeck gearbeitet haben. Das neue Testament wurde schon 1880 vollendet und die amerikanische Bibelgesellschaft allein hat schon über 100,000 Exemplare davon verbreitet. Der japanische Bibellesebund zählt 9000 Mitglieder, wovon die Hälfte noch nicht Gemeindeglieder sind.

Vom Grubenunglück in der Debeers-Mine. Aus Cape Town wird unterm 17. Juli gemeldet: Von den in der Debeers-Mine beschäftigt gewesenen Bergleuten werden noch 160 Mann vermißt.

Die Lehrlingsprüfungen in der Schweiz.

Die vom Schweizerischen Gewerbeverein herausgegebenen „Gewerblichen Zeitfragen“ bringen in ihrem Heft IV. „Organisation und Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen im In- und Auslande von Werner Krebs, Sekretär des Schweizer Gewerbevereins“ eine eingehende Darstellung des gegenwärtigen Standes des Lehrlingsprüfungswesens in der Schweiz unter Vergleichung der gleichartigen Einrichtungen in Deutschland und anderen Ländern und lassen in den beigelegten Anträgen des Centralvorstands des Vereins auch die Ziele erkennen, welche man für die künftige einheitliche Organisation dieses Prüfungswesens in der Schweiz ins Auge gefaßt hat.

Wir zweifeln nicht, daß nachfolgende aus dieser Druckschrift geschöpfte Mitteilungen für viele unserer Leser, besonders für diejenigen, welche bei den Lehrlingsprüfungen unseres Landes praktisch thätig sind, von Interesse sein werden.

Vor allem entnehmen wir der Druckschrift, daß man auch in der Schweiz eifrig an der Arbeit ist, das nützliche Institut der Lehrlingsprüfungen überall einzubürgern. Seit einem Jahrzehnt ist die Zahl der Prüfungsorte von 1 (Basel) im Jahr 1877 auf 21 im Jahr 1887 und die Zahl der geprüften Lehrlinge von 14 im Jahr 1877 auf 278 Lehrlinge im Jahr 1887 gestiegen. Noch fehlt aber eine einheitliche Organisation gänzlich, und in der Behandlung der Prüfungen finden sich in den einzelnen Prüfungsorten die größten Verschiedenheiten.

Das zeigt sich schon bei der Behandlung der Zulassung zur Prüfung; während in einem Ort jeder Lehrling zugelassen wird, ist in anderen die Zulassung von Bedingungen (z. B. der Mitgliedschaft des Lehrmeisters beim Gewerbeverein, vollständiger Beendigung der Lehrzeit, Besuch der Fortbildungsschule durch den Lehrling) abhängig gemacht. Die Bekanntmachung der Prüfung erfolgt meist längere Zeit (5 Monate) vorher teils in öffentlichen Blättern, teils durch Aufrufe in Werkstätte und Schule, Versendung von Zirkularen, Anschlag der Prüfungs-Ordnung mit Einladung in Plakatform in der Fortbildungsschule; die Anmeldung zur Prüfung hat bald mündlich, bald schriftlich zu erfolgen, auch gedruckte Anmeldebefehrsformulare sind bisweilen hiezu eingeführt. Die Wahl des Probefstücks (Gesellenstück) ist entweder dem Lehrling ganz freigegeben, oder wird es (um Schaustücke zu vermeiden) von der Prüfungskommission, hier und da im Einverständnis mit dem Lehrherrn, aufgegeben; auch das kommt vor, daß dem Lehrling mehrere Aufgaben zur Auswahl gelassen werden, womit man der oft auf Spezialitäten sich beschränkenden Ausbildung eines Lehrlings Rechnung tragen will. Das Probefstück wird bald in der Werkstatt des Lehrmeisters, bald in der eines Prüfungsmeisters gefertigt; ersteres ist der beliebtere Fall. Die Prüfung beschränkt sich teils auf das in der Werkstätte Erlernte, übrigens auch wieder mit verschiedener Behandlungsweise, teils erstreckt sie sich auch auf „Zeichnen und Elementarfächer“, oder auf „die für den Handwerkerstand nötigen Fächer der Buchhaltung, des Rechnens und Zeichnens“, oder wenigstens insofern auf die Schulfächer, als die von den Kandidaten in den durchlaufenden Schulanstalten gefertigten schriftlichen Arbeiten, Rechnungen, Zeichnungen geprüft werden, teils geht eine Prüfung in den Schulfächern durch die Handwerkerschule nebenher, wofür getrennte Zeugnisse ausgestellt, diese aber gemeinsam mit den Diplomen für die praktische Prüfung ausgeteilt werden. Nach diesen so sehr verschiedenen Behandlungsweisen richtet sich dann auch die verschiedene Zusammensetzung der Prüfungskommission. Ebenso verschieden ist die Taxierung der Leistungen, welche bald in 3, bald in 4 Zeugnisstufen erfolgt und teilweise auch so, daß die Zeugnisnote für die praktische Arbeit doppelt gezählt wird. Das Prüfungsdiplom zeigt in seinem textlichen Inhalt ebenfalls viele Verschiedenheiten; nur seine dekorative Ausstattung, deren Herstellung vom Centralvorstand des Schweizerischen

Gewerbevereins durch ein vorausgegangenes Konkurrenz ausschreiben bewirkt wurde, ist überall gleich. Dies ist aber auch das Einzige, was bis jetzt einheitlich ist.

Um nun den lebhaften Wünschen nach einer einheitlichen Organisation der Prüfungen entgegenzukommen, zugleich um eine Ausdehnung und qualitative Verbesserung des Prüfungswezens herbeizuführen, hat der Centralvorstand ein Prüfungs-Reglement (eine Prüfungsordnung) verfaßt und den einzelnen Prüfungskreisen einen Kostenbeitrag ausgeschrieben, unter der Bedingung, daß sie ein Prüfungs-Reglement aufstellen, welches den Mindestforderungen des ersteren Reglements entspricht.

Aus demselben heben wir folgende Grundzüge hervor: Die leitenden Organe sind die Gewerbevereine, nachdem der Centralvorstand schon in einem früheren Rundschreiben es für jeden Gewerbeverein ohne Ausnahme als Pflicht erklärt hat, solche Prüfungen zu veranstalten und nach Kräften zu fördern. Jeder Gewerbelehrling wird zur Prüfung zugelassen, sofern er nachweist: a) daß er wenigstens das letzte Jahr der im betreffenden Beruf üblichen Lehrzeit angetreten hat; b) daß er eine Fortbildungsschule, Gewerbe- oder Fachschule regelmäßig besucht hat, sofern ihm eine solche Anstalt zugänglich war. Endlich hat er eine selbstgeschriebene Anmeldung zur Prüfung einzureichen. Auch solche junge Handwerker, welche ihre Lehrzeit in der Schweiz nicht länger als seit 1 Jahr beendigt haben, werden zugelassen. Eine öffentliche Bekanntmachung soll spätestens 3 Monate vorher erfolgen. Die Prüfung hat in erster Linie die erlangte Berufstüchtigkeit ins Auge zu fassen; neben einem Probestück soll hier der Lehrling auch dahin geprüft werden, ob er die nötige Kenntnis der Werkzeuge, Roh- und Hilfsstoffe und ihrer Verwendung besitzt. In zweiter Linie ist dann auch eine Prüfung der Schulbildung, im Zeichnen, Rechnen, Schreiben, Geschäftsaufsatz und Buchhaltung (Buchführung) vorzunehmen. Die Wahl des Probestücks kann dem Lehrmeister beziehungsweise Lehrling freigestellt werden, immer aber soll der Prüfungskommission das Vorschlags- oder Genehmigungsrecht zukommen. (Hierzu wird in der Begründung bemerkt, daß man, da es sich hier nur um Mindestanforderungen handle, nicht zu hohe Ansprüche machen könne, es möge aber an vielen Orten zweckmäßiger sein und bessere Erfolge versprechen, wenn den Lehrlingen die Aufgaben gestellt werden.) Einfache solide Arbeiten sollen Schaustücken vorgezogen werden. Die Taxation der Leistungen erfolgt durch Zeugnisnoten von 1—3, wobei solche für praktische Berufstüchtigkeit doppelt in Anrechnung gebracht werden. Die Summe der in den einzelnen Prüfungsfächern erzielten Noten ist für die Klassifikation (Lotation) der Gesamtleistungen maßgebend. Die Gesamtleistungen werden — nach Berufstüchtigkeit und Schulbildung getrennt — nach 3 Klassen — sehr gut, gut und genügend — bezeichnet. Die Prämien, wofür an einzelnen Orten staunenswert hohe Beträge (in Basel gegen 1000 Frs. jährlich) angewendet zu werden pflegen, sollen in nützlichen Fachschriften, Werkzeugen, — statt Geld — bestehen. Diese sowie die Diplome und Ausweisarten dürfen erst „nach befriedigend beendigter Lehrzeit“ auf ein bezügliches Zeugnis des Meisters hin ausgethanigt werden. Die Probestücke sollen öffentlich ausgestellt werden. Dieses Prüfungs-Reglement soll mit dem 1. Oktober 1888 in Kraft treten.

Ein Anhang der Druckschrift enthält u. a. eine Instruktion der Experten (sachverständigen Prüfungsmeister) zur Prüfung der Probestücke und ein Verzeichnis der zu Prämien geeigneten Bücher.

Zum Schluß heben wir noch einige der treffenden Bemerkungen, welche unsere Druckschrift über den Zweck der Lehrlingsprüfungen macht, heraus:

„Die Lehrlingsprüfungen sollen den Lehrling während der Lehrzeit zum Fleiße und Lerneifer anspornen. Sie erleichtern dem mit Erfolg geprüften jungen Handwerker die Weiterbildung und die Aufnahme in andern Werkstätten und ermöglichen dem Meister die Auswahl tüchtiger Arbeitskräfte. Die Prüfungen sollen nicht bloß Lob und Anerkennung spenden, vielmehr durch eine strenge, aber wohlwollende Beurteilung der Leistungen den jungen Berufsgenossen auf Fehler und Mängel aufmerksam machen. Der auf der Schwelle zur weiten Welt stehende Unerfahrene wird wohlmeinender Winke über die ferneren Wege zu seiner Vervollkommnung sehr wohl bedürfen. Das Bewußtsein, daß sein ferneres Wohlergehen den Standesgenossen nicht gleichgültig ist, daß sie für seine Zukunft sich interessieren, wird so gut wie jede Anerkennung sein Streben fördern.“

„Endlich kann auch durch die Ergebnisse dieser Prüfungen eine schätzbare Uebersicht über die Entwicklung des Lehrlingswesens und der Berufsbildung im allgemeinen gewonnen werden. Bei fleißiger und systematischer Beobachtung aller Einzelheiten, z. B. der von den Lehrlingen genossenen Vor- und Fortbildung, der Anzahl der Lehrjahre, der erzielten Zeugnisnoten in der theoretischen und praktischen Prüfung wird man einen Einblick erhalten in die Mängel unserer Volks- und Fachbildung, in die sozialen Verhältnisse unseres Gewerbestandes und dadurch mit der Zeit die richtigen Mittel zur Bekämpfung der Uebelstände ausfindig machen, weil man ihre Quellen erkennt.“ (Aus dem Gewerbeblatt.)

Verschiedenes.

(Ein teurer Spaß.) Bekanntlich sind die internationalen Züge mit Luftbremsen versehen, welche, wenn ein Reisender den Hebel nach rechts schiebt, sofort in Wirksamkeit treten und den Zug zum Stehen bringen. Ein Engländer machte sich nun am Freitag Abend den Spaß, in dem von Basel nach Mühlhausen abgefahrenen Ostender Schnellzug unweit Habsheim den Hebel zu drehen, so daß der Zug mitten im Felde

stehen blieb, zum Erstaunen der Zugbeamten und zum Schrecken der Reisenden. Der Frevler ward entdeckt und gab, lachend und sich über die Wirkung seiner Heldenthat freudig, die abgerissene Blombe ab. Auf das Welterren und Flüchen der Beamten und Reisenden folgte nur unverständliches Gemurmel zwischen den Zähnen und verbindliches Lächeln von seiten des Engländers. Durch diesen Streich erhielt der Zug eine Verspätung von 10 Minuten, wofür der Spleenmensch 66 Franken als Strafe hinterlegen mußte.

— Eine afrikanische Majestät. Der italienische Afrikareisende Graf Savorgnan di Brazza erzählt folgendes Geschichtchen aus seinem Aufenthalte in Afrika. Eines Tages wurde er durch den Besuch einer schwarzen Majestät beehrt, welche im Vereine mit seiner Schwester alle Gegenstände des Europäers auf das Eingehendste besichtigte und von einer Verückung in die andere versiel. Geradezu starr vor Staunen blieben die Besucher vor einer kleinen Kleiderbürste stehen und konnten sich an „diesem wunderbaren Holz“ nicht sattsehen. Als die schwarzen Majestäten das Haus verlassen hatten und Graf Brazza seine Sachen musterte, fehlte diese Bürste. Der Reisende zeigte diesen Diebstahl dem Könige an, welcher lächelnd erwiderte: „Es thut mir sehr leid, aber Du bist selbst an Deinem Unglücke schuld. Wie kann man aber auch so etwas herumliegen lassen, ein Stück Holz, aus welchem Haare herauswachsen.“

— (Warum die Leute rauchen.) Ein russischer Prinz sah eines Tages nach dem Dinner in seinem Lehnstuhl und rauchte gemütlich seine Cigarre. Da kam ihm die Idee, er möchte doch wissen, warum die Menschen eigentlich rauchen, und er nahm sich vor, die Leute darnach zu fragen. Er fing sogleich bei seinem besten Freunde, der, nebenbei gesagt, ein großer Esser vor dem Herrn war, an und fragte denselben: „Vieles Freund, sage mir einmal, warum rauchst Du?“ — „Ja, es giebt doch nichts Besseres — wie Du ja selbst wissen wirst, da Du doch ein ebenso starker Raucher bist wie ich — als nach Tisch eine Cigarre zu rauchen, um die Verdauung zu befördern.“ — „Also der besseren Verdauung wegen raucht der“, dachte sich der Prinz, „ich für meinen Teil habe davon noch nichts gemerkt.“ Indessen gab er sich für den Moment mit der Antwort zufrieden. Des anderen Tages trat der Prinz zu Wagen eine Reise an. Auf der Landstraße sah er einen alten Mann, welcher auf einer zerbrochenen Geige spielte und dabei aus einem kurzen Pfeifchen rauchte. Er ließ den Wagen halten und fragte den Alten: „Sagen Sie mir, warum rauchen Sie?“ — „Ja, bester Herr, ich habe heute noch Nichts gegessen, und wenn ich nur eine Pfeife Tabak habe, so spüre ich den Hunger weniger.“ — Der Prinz war über diese Antwort sehr erstaunt, denn sie schien ihm ein Widerspruch gegen die Mitteilung seines Freundes. Der Eine raucht, um besser zu verdauen, der Andere, um sich den Hunger zu stillen! Am demselben Abend traf der Prinz erst sehr spät in dem Hotel ein, wo für ihn Nachtquartier bestellt war. Der Hotelier, welcher sich sehr freute, einen so hohen Gast beherbergen zu können, war selbst wach geblieben, um den Prinzen zu erwarten. Er ging in der Vorhalle auf und ab und rauchte gemütlich eine Cigarre nach der andern; plötzlich fuhr der Wagen des Prinzen vor und der Hotelier hatte kaum Zeit, seine Cigarre in eine Nische zu legen und zur Pforte zu eilen. Aber schon hatte der Prinz bemerkt, daß der Hotelier geraucht hatte, und er fragte ihn gleich: „Bester Herr, sagen Sie mir aufrichtig, warum rauchen Sie?“ — „Entschuldigen vielmals, Durchlaucht, aber ich konnte mir nicht anders helfen; ich wollte Euer Durchlaucht erwarten, da ich jedoch nicht gewohnt bin, lange aufzubleiben, so kann ich nur, wenn ich rauche, dem Schläfe Trost bieten.“ Der Prinz lachte und dachte sich: „Also der vertreibt sich wieder mit dem Rauchen den Schlaf.“ Am folgenden Abend war der Prinz bei einem türkischen Pascha zum Souper geladen. Nach dem Souper servierten, wie üblich, die Bedienten Schibucks und Cigaretten. Der Prinz bewunderte den Pascha, welcher auffallend viel rauchte, und da er sich mit dem Türken selbst nicht verständigen konnte, fragte er den Dragoman, der ihnen als Dolmetsch diente, warum denn der Pascha so viel rauche? Derselbe gab ihm zur Antwort, daß der Pascha immer so viel rauchen müsse, sonst könne er nicht einschlafen. Jetzt war's dem Prinzen zu viel. Er gab sein Nachforschens auf und dachte sich, wenn der Eine raucht, um besser zu verdauen, der Andere, um sich den Hunger zu stillen, der Eine um nicht zu schlafen, der Andere um schlafen zu können, so muß das Rauchen unbedingt für Alles gut sein — und er rauchte sein Lebenlang weiter, ohne sich je wieder darüber Scrupel zu machen.

— Ein höflicher Mann. Folgende handschriftliche Anzeige übersendete der „Zgl. Adsch.“ ein Freund des Blattes: „An Herrn Gutsb. fischer. K. und Genossen. Bekanntmachung. Das meine Frau am 1ten Januar 4 Uhr Nach Mittag glücklich von Mein Sohn Entbunden ist. Gemeindevorst. P. Bitte um Entschuldig. D. den 27t. 88.“

Schiffahrts-Nachrichten.

Mitgeteilt von J. m. Scheffel in Waiblingen.
Der Schnelldampfer Fulda ist am 17. Juli wohlbehalten in New-York angekommen.

Buxkin

und Kammgarne für Herren- & Knabenkleider, reine Wolle, nadelfertig ca. 140 cm breit à M. 2.35 per Meter versenden direct an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Buxkin-Fabrik-Depôt Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigen Collectionen bereitwilligst franko.